

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Geschäftsstelle Konstanz; Zum Hussenstein 12; 78462 Konstanz

NABU Bezirksverband-Donau Bodensee e.V. und NABU Radolfzell Hegau; Am Wollmatinger Ried 20; 78479 Reichenau

LNV-Arbeitskreis Konstanz
Eberhard Koch
Im Tal 8
78244 Gottmadingen



Gemeinsame Stellungnahme Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB „Alte Polizei Singen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne beteiligen wir uns im Rahmen der Anhörung der TÖB.

Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen: AG "Die NaturFreunde" Baden-Württemberg (NF), AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Alpenverein (DAV), Landesfischereiverband Baden-Württemberg (LFV), Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bebauungsplan „Alte Polizei – 1. Änderung“.

Mit großer Freude und Anerkennung möchten wir der Stadt Singen zu ihrem entschlossenen Einsatz für den Erhalt der innerstädtischen, privaten Grünfläche, dem Garten der Villa Dr. Huck, gratulieren. In einer Zeit, in der auch in Singen und Umgebung immer mehr Flächen dem urbanen Wachstum zum Opfer fallen, setzt Singen ein bedeutendes Zeichen für Klimaanpassung und Lebensqualität. Der Verzicht auf eine Überbauung dieser wertvollen Oase spricht für ein tiefes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen und Natur.

Gärten wie der der Villa Dr. Huck tragen nicht nur zur ökologischen Vielfalt und zum Klimaschutz bei, sondern schaffen auch Begegnungsorte für Gross und Klein, laden zum Verweilen und Erholen ein und stärken das Gemeinschaftsgefühl, sofern sie für alle Bürger*Innen zugänglich gemacht werden könnten. Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat verdienen für die Entscheidung für den Erhalt des Gartens höchste Wertschätzung. Dieser Beschluss ist ein inspirierendes Beispiel für andere Kommunen.

Herzlichen Dank an alle Verantwortlichen und Beteiligten für diese weitsichtige Entscheidung im Sinne der Bürger*innen und kommenden Generationen!

Im Detail haben wir für den Garten der Villa Dr. Huck und das Planungsgebiet noch folgende Anregungen:

Wir sehen in Singen weitere erhaltenswerten Grünflächen, deren Schutz vor Bebauung ebenfalls wünschenswert wäre: Der Garten in der Schwarzwaldstr. 12, der Kirchgarten der Lutherkirche und

das lineare Straßenbegleitgrün in der sonst stark versiegelten Innenstadt. Soweit noch nicht geschehen, sollten auch für diese Gärten entsprechende Planungen veranlasst und beschlossen werden.

Für Fledermäuse sollten große Spaltenquartiere für Wochenstuben aber auch kleine Spaltenkästen für Paarungsquartiere angebracht werden. Am bestehenden Straßenbegleitgrün, wie z.B. den großen Platanen, könnten verschiedene Spaltenkästen zur Schaffung neuer Quartierangebote angebracht werden. Durch die Pflanzung neuer Bäume werden zukünftige Fledermausquartiere geschaffen, die aber erst in einigen Jahren mit gewissem Alter und Stammdicke Baumhöhlen oder Spalten bieten werden.

Bei allen Sanierungsarbeiten an Bestandsgebäuden bitten wir um die Anbringung künstlicher Nisthilfen für Fledermäuse und auch für gebäudebrütende Vögel, wie zum Beispiel Mauersegler.

Künstliche Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse sind auch ohne Sanierungsarbeiten für unsere Mitbewesen nützlich und können mithelfen, die Arten zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Körner
(NABU Bezirksverband
Donau-Bodensee)

Dr. Antje Boll
(BUND Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben)

Eberhard Koch
(LNV Arbeitskreis für den Kreis Konstanz)

Beate Giesinger
(NABU Radolfzell-Hegau)